

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 12.04.2012

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Susanne Riemer

Ausschussmitglieder

Heide Bastrop

Anne Krüger

Dörthe Kujath

Hans Müller

Sandra Muschke

Heinrich Ostendorf

Melanie Sudholz

Andrea Wilbers

ber. Ausschussmitglieder

Sabine Boelsen-Boree

Ilse Hallmann

Yvonne Hasselberg

Matthias Meyer

Maren Pörschke-Seekamp

Dominic Rohard

Grundmandat

Anja Kindo

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

StD Anja Müller

StAR Andreas Stamer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2012 - öffentlicher Teil

RM Ostendorf weist darauf hin, dass der Beschluss zu TOP 8 „EU-Projekt - Internationale Jugendbegegnungen“ nicht einstimmig, sondern mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen der BfB/ UWG-Gruppe gefasst wurde. Ebenso hat sich die BfB/ UWG-Gruppe der Abstimmung zu TOP 9 „Zusammenlegung der Ferienangebote“ enthalten. Nach Hinweis durch BM Böhling, dass ein Beschluss trotz Stimmenthaltung als einstimmig erfolgt gilt und die Dokumentation des Abstimmungsverhaltens jeweils explizit zu beantragen ist, bittet RM Ostendorf um künftige Protokollierung der Stimmabgabe der BfB/ UWG-Gruppe.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der Änderung, dass der Beschluss zu TOP 8 „EU-Projekt - Internationale Jugendbegegnungen“ mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen der BfB/ UWG-Gruppe gefasst wurde, einstimmig genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Fortschreibung des Kinderbetreuungskonzeptes der Stadt Schortens

6.1. Randbetreuung an Ganztags-Grundschulen **SV-Nr. 11//0208**

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage zur Einrichtung einer Randbetreuung an den Ganztagsgrundschulen und berichtigt die vorgelegte Anlage „Geplante Randbetreuung in Grundschulen“ dahingehend, dass das in dem vorletzten Absatz zur Entgeltspflicht beispielhaft genannte Entgelt für eine vierstündige Betreuung in der Stufe 1 10,73 € statt 37,55 € beträgt. RM Ostendorf verweist auf einen höheren Zuschussbedarf aufgrund eines Rechenfehlers zu den dargestellten Einnahmen. Bei der Inanspruchnahme der 14-Stunden-Betreuung durch 5 Kinder entstehen somit lediglich 2.252,90 € statt 5.406,96 € an Einnahmen.

Es ergeht mehrheitlich (2 Gegenstimmen BfB/ UWG-Gruppe) folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird die Randbetreuung an den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Schortens - vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren - eingeführt.

Der Betreuungsumfang kann in folgenden Stufen individuell gewählt werden:

- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 15 Uhr = 4 Std./Woche
- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 16 Uhr
sowie 3 Nachmittage von 15 – 16 Uhr = 9 Std./Woche
- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 17 Uhr
sowie 3 Nachmittage von 15 – 17 Uhr = 14 Std./Woche

Grundlage für die Entgeltberechnung ist die KiTa-Entgeltordnung, die um den „14-Std.-Tarif“ noch zu erweitern ist. Entgeltpflichtig sind nur die Betreuungszeiten außerhalb des Offenen Ganztagsangebots. Die Kosten des Mittagessens richten sich an allen Tagen nach dem Angebot der Offenen Ganztagschule (zurzeit 2,75 €/Tag).

Die Betreuungskräfte werden im Interesse einer möglichst „persönlichen Begleitung“ der Kinder auch während der Offenen Ganztagschule eingesetzt. Dafür wird zwischen der jeweiligen Schule und der Stadt ein Kooperationsvertrag geschlossen, wonach die Schule der Stadt einen Betrag von 15,00 Euro/Std. erstattet.

6.2. Raumentwicklungsplanung im Bereich Kindertagesstätten/Schulen 2012 **SV-Nr. 11//0209**

StD Müller informiert über die Sitzungsvorlage zur Raumentwicklungsplanung im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen. RM Kujath beantragt, den vorgelegten Beschlussvorschlag insoweit zu ergänzen, dass die Verwaltung einen Kostenvoranschlag für den etwaigen Anbau in der Krippe Schortens nachreicht und die in der Sitzungsvorlage als „2. Schritt“ beschriebene Anpassung der Schulbezirke möglichst gleichzeitig durchführt. In diesem Zusammenhang verweist StD Müller auf das zeitintensive Beteiligungsverfahren zur Änderung der Schulbezirke.

Der Antrag des RM Ostendorf, den zur Einrichtung der weiteren Krippengruppen erforderlichen Personalbedarf durch die bisher in den Krippen freiwillig eingesetzten Drittkräfte zu decken, wird mehrheitlich (2 Ja-Stimmen BfB/ UWG-Gruppe) abgelehnt.

Weiterhin ergeht zum Antrag von RM Kujath einstimmig (2 Enthaltungen BfB/ UWG-Gruppe) folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Das beigefügte Raumentwicklungskonzept wird beschlossen. Die Verwaltung erstellt eine Kostenkalkulation zum etwaigen Anbau an der Krippe Schortens. Nach dem Raumentwicklungskonzept werden an den Standorten Schortens (Plaggestraße) und Roffhausen zwei weitere Krippengruppen zum 01.09.2012 eingerichtet sowie die in dem Konzept als „Schritt 2“ bezeichneten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung der Schulbezirksgrenzen möglichst vorgezogen.

6.3. Kinderbetreuung in Schortens - Konzeptfortschreibung
SV-Nr. 11//0210

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage zur Fortschreibung des Kinderbetreuungskonzeptes in Schortens vor. Auf Antrag von RM Bastrop wird einstimmig beschlossen, die Beratung zur Konzeptfortschreibung vorerst zu vertragen und von den jeweiligen Tagesordnungen der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates zu nehmen.

7. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens **SV-Nr. 11//0207**

StD Müller beschreibt die Sitzungsvorlage zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens. RM Wilbers beantragt bezugnehmend auf den pädagogischen Ansatz der Inklusion die Streichung des in der Benutzungsordnung als vierten Spiegelstrich zu Ziffer 6.4 aufgezählten Zulässigkeitsgrundes der außerordentlichen Kündigung im Falle eines überhöhten Betreuungs- bzw. Hilfebedarfes. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Im Übrigen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Streichung des außerordentlichen Kündigungsgrundes beschlossen.

8. Antrag der SPD-Grüne-FDP-Gruppe auf Durchführung einer Beratung über eine bessere Jugendbeteiligung an der Kommunalpolitik
AN-Nr: 11/0013

RM Muschke verweist auf den Antrag der SPD-Grüne-FDP-Gruppe auf Durchführung einer Beratung über eine bessere Jugendbeteiligung an der Kommunalpolitik und ergänzt diesen um die Einbeziehung der 9. Klassen. Zudem wird die Notwendigkeit zur adäquaten Vorbereitung der beabsichtigten Treffen der Jugendlichen mit Vertretern der Kommunalpolitik herausgestellt. Ein Antrag von RM Sudholz auf Zurückstellung der weiteren Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimmen BfB/ UWG-Gruppe und RM Sudholz).

Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung (3 Gegenstimmen BfB/ UWG-Gruppe und RM Sudholz):

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Zusätzlich zur bisherigen Jugendbeteiligung durch die Vertretung im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss werden dreimal im Jahr entsprechend vorbereitete Treffen von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen der Schortenser Schulen mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der Stadtratsfraktionen veranstaltet.

9. Anfragen und Anregungen:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.